



Koa-Vertrag

„Wir werden die Deutsche Bahn AG als **integrierten Konzern** inklusive des konzerninternen Arbeitsmarktes im öffentlichen Eigentum erhalten. Die internen Strukturen werden wir effizienter und transparenter gestalten. Die Infrastruktureinheiten (**DB Netz, DB Station und Service**) der Deutschen Bahn AG werden innerhalb des Konzerns **zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte zusammengelegt**. Diese steht zu 100 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn als Gesamtkonzern.

Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen Infrastruktureinheit. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt.“

Was zusammen kommen soll

- Zum 01.01.2024 DB Netz und DB S & S
- Zu späterem Zeitpunkt ggf. Teile von DB Energie
- Ggf.: Weitere Gesellschaften der DB
 - Projekt Stuttgart – Ulm GmbH?
 - DB E&C?

Die neue Gesellschaft

- Weiterhin AG?
- Oder doch GmbH?

Gemeinwohlorientierung

- Keine Gewinndruck mehr
- Fokus auf Kapazität und Qualität statt Gewinnpflicht
- Zu beachten: Bessere Transparenz und Kontrolle durch Politik + bessere Steuerung
- Ziel: Schnellere, weil unkompliziertere Umsetzung von Infrastruktur

Umgang mit Gewinnen

- „Verbleiben in der neuen Infrastruktureinheit“ (KoaV)
- Dazu müsste Gewinnabführungsvertrag aufgelöst werden
- Wird von EVG und DB strittig gesehen

Zeitplan

- Gesetzgebung ab September bis Jahresende

Genaue Gesetze noch unklar, vermutlich:

- ERegG
- Je nach Rechtsform DB Gründungsgesetz
- Finanzierungsarchitektur durch Moderne Schiene Gesetz

Was es noch braucht

Neue Finanzierungsarchitektur:

- Fonds-Lösung, Überjährigkeit, weniger HH-Titel

Zudem:

- LufV wird in Fondsmodell überführt
- Mehr Mittel durch Lkw-Maut

Was es auch braucht:

- Verkehrspolitische Ziele, Strategie